

Gemeinde Auggen

A u s z u g

aus der Niederschrift über die 10. Gemeinderatssitzung 2022. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

10.2 Erhöhung der Vergnügungssteuer; Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Im Rahmen der Vorarbeiten für den Haushaltsplan 2023 wird von der Verwaltung eine Erhöhung der Vergnügungssteuer in Höhe von 2 Prozentpunkten auf einen Steuersatz von 22 Prozent der Bruttokasse vorgeschlagen. Letztmalig wurde der Vergnügungssteuersatz am 01.01.2020 auf 20 Prozent erhöht. Da eine Erhöhung der Vergnügungssteuer nur durch die Änderung einer Satzung erfolgen kann, hat die Verwaltung die entsprechende Änderungssatzung vorbereitet, deren Inkrafttreten zum 01.01.2023 vorgesehen ist.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung ergeben sich auf Grundlage der derzeitigen Umsätze Mehrerträge in Höhe von ca. 12.000 € pro Folgejahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung der Vergnügungssteuer und die damit verbundene Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2023.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Niederschrift im Protokollbuch wird hiermit bestätigt.

Auggen, den 25.11.2022
Bürgermeisteramt